

## **Kriterien zur Wiederaufnahme des Rehabilitationssports in Kleingruppen im Freien**

Auf Grundlage der Zehnten und Elften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt kann die Wiederaufnahme des Sportbetriebes schrittweise erfolgen.

### **Folgende Kriterien sind zur Wiederaufnahme des Rehabilitationssports zu beachten:**

#### **1. Die Durchführung des Rehabilitationssports erfolgt ausschließlich in der freien Natur**

- Die Teilnahme am Rehabilitationssport kann nur mit schriftlicher Einwilligungserklärung der Teilnehmenden erfolgen (Formular Einwilligungserklärung).
- Reduzierung der Gruppengröße auf max. 5 Personen inkl. Übungsleiter\*in  
Empfehlung: auf einem Sportplatz oder einer großen Wiese können drei 5er-Gruppen kontaktfrei trainieren, der Abstand von 1,50 m zur nächsten Person muss eingehalten werden, bis zur nächsten 5er-Gruppe müssen dauerhaft mind. 10 m Abstand gewährleistet sein. Die Übungsleitung muss ebenfalls den Abstand von 1,50 m einhalten (Regelung in Abstimmung mit dem LSB sowie dem BSSA-Landessportarzt Dr. Lars Homagk).
- Vor Beginn der Übungsstunde erfolgt die gründliche Desinfizierung der Hände, dafür muss der Verein ausreichend Desinfektionsmittel für alle Teilnehmer\*innen zur Verfügung stellen.
- Die Unterschrift der Teilnehmer\*innen auf der Teilnahmebestätigung erfolgt mit einem eigenen Stift.
- Für die Durchführung der Übungen sind folgende Regeln zu beachten:
  - keine Partnerübungen
  - keine Durchführung von Übungen, die zu einer erheblichen Beschleunigung der Atmung führen (Aerosolbildung)
  - keine taktilen Korrekturen der Teilnehmer\*innen
  - kein Wechsel bei der Nutzung von Kleingeräten (z. B. bei Spielen, Stationstraining)
  - Empfehlung: Verzicht auf Mattennutzung; bei nicht zu umgehender Mattenbenutzung anschließende Desinfektion derselben.  
Alternative: Mitbringen einer eigenen Matte.
  - Desinfizierung aller genutzten Geräte und Sportutensilien

#### **Weitere Kriterien zum Wiedereinstieg:**

## **1. Umgang mit Mitarbeiter\*innen/Übungsleiter\*innen**

- Alle Mitarbeiter\*innen und Übungsleiter\*innen sind vom Vorstand/Geschäftsführung des Vereins über die Kriterien zum Wiedereinstieg des Rehabilitationssports zu informieren. Alle Mitarbeiter\*innen und Übungsleiter\*innen sind zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und zur Einhaltung der Hygiene verpflichtet.

## **2. Betreten der Vereinsräumlichkeiten**

- Das Betreten der Vereinsräumlichkeiten für Mitglieder und Teilnehmende ist nicht gestattet.
- Die Teilnehmer\*innen sollten bereits umgezogen in Sportsachen kommen, das Umkleiden vor Ort in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet.
- Die Nutzung von Aufenthaltsräumen bzw. Gesellschaftsräumen ist nicht gestattet.
- Die Durchführung von Erstberatungsgesprächen erfolgt ausschließlich telefonisch. Die Unterschrift der Teilnehmenden erfolgt zur ersten Übungseinheit im Freien.

**Diese Kriterien zur Wiederaufnahme des Rehabilitationssports gelten entsprechend der Zehnten und Elften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorerst bis zum 09. Mai 2021.**